



LEGENDE

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §8 BauNVO)

GE 1 E Gewerbegebiet mit Einschränkungen

2. Mass der baulichen Nutzung
(§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

0.8 Grundflächenzahl (GRZ)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
a abweichende Bauweise
o offene Bauweise

4. Verkehrsflächen
(§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Private Verkehrsfläche

5. Grünflächen
(§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Private Grünfläche

6. Flächen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
Flächen zum Erhalt von Vegetationsbeständen
Pflanzbot Einzelbäume (nicht standortgebunden)
Einzelbäume zu erhalten
Pflanzbot Baum-/Strauchhecke

7. Flächen für Versorgungsanlagen sowie Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 13, 14 und Abs.6 BauGB)

Leitungen unterirdisch (Wasser, Abwasser)
Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers

8. Sonstige Planzeichen

Nutzungsfestsetzungen
Umgrenzung von Flächen gleicher höchstzulässiger Emissionskontingente (wird ergänzt)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Flächen die von Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hinweise

vorhandene Grundstücksgrenzen (mit Flurnummern)
vorhandene Gebäude
Höhenlinien in m ü. NN (Bestand)
Geländehöhen (ca.) in Metern über NN, bestehende Höhen

Gemeinde Neunkirchen a.S. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Rollhofen 9 R Wetterbaum"

Vorentwurf

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: gb / tk
datum: 3. April 2008 ergänzt:

TEAM 4 landschafts + ortspanung
kaus · bauernschmitt · enders
90419 nürnberg lange zeile 8 tel 0911/39357-0 fax 39357-99

